

## Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweis: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen!

Referat/e: Referat für Stadtplanung und Bauordnung	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): HA III/32	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Sanierungsgebiet Neuaubing – Westkreuz Zwischenbericht		

<b>1. Aufgabe</b>		
<b>1.1 Beschreibung der Aufgabe:</b> Investitionen der Städtebauförderung des Bundes, des Freistaates Bayern und der Landeshauptstadt München in den Gebäudebestand, das Wohnumfeld und die Infrastrukturausstattung sorgen im Sanierungsgebiet „Neuaubing - Westkreuz“ für die Behebung der städtebaulichen und sozialen Missstände und somit für mehr Generationengerechtigkeit, Familienfreundlichkeit und Integration. Die Stadtsanierung ist ein wichtiges Instrument bei der Bewahrung einer solidarischen und engagierten Stadtgesellschaft sowie der Stärkung durch Stadtteilentwicklung. Dies erfolgt einerseits durch den Einsatz des besonderen Städtebaurechts andererseits durch den Einsatz von Städtebaufördermitteln.		
<b>1.2 Aufgabenart</b>		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgerne Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Begründung: Bürgerbeteiligung ist ein wesentliches Merkmal der Stadtsanierung. Die Aufgabe ist zeitlich begrenzt, da das Sanierungsgebiet nach dem Abschluss der Sanierung endet.		
<b>1.3 Auslöser des Mehrbedarfs</b>		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
Erläuterung: Die Finanzierung für das Sanierungsgebiet „Neuaubing - Westkreuz“ läuft Ende 2018 aus. Um die erfolgreiche Arbeit fortsetzen zu können, ist für das Jahr 2019 eine Anschlussfinanzierung erforderlich. Anstehende Maßnahmen sind zum Beispiel die Aufwertung von öffentlichen Grünflächen in der Ravensburger Straße und am Wasserturm, die Einrichtung eines Kulturstreetworks und eine vertiefende Untersuchung zum zentralen Grünzug. Die zusätzlich benötigten investiven Mittel wurden in der Anmeldung zum MIP 2018-2022 im Jahr 2019 berücksichtigt.		

<b>2. Finanzielle Auswirkungen</b>	
<b>2.1 konsumtiv</b>	
2.1.1 Einzahlungen	161.400 €
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	161.400 €
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€

2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	301.000 €
2.1.2.1 Personalauszahlungen	€
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	€
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	301.000 €
<b>2.2 investiv</b>	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	€

<b>3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)</b>			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

<b>4. Bemessungsgrundlage</b>
Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:

<b>5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)</b>
5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:
5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

<b>6. zusätzlicher Büroraumbedarf</b>
6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: Bedarf in qm:
6.2 Begründung/Berechnung: